

DER HOCHSCHULE AMBERG-WEIDEN

26. April 2010

AMTSBLATT

Nummer 2 Seite 3

INHALTSVERZEICHNIS

- Seite 3 Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management und Europäische Sprachen an der Fachhochschule Amberg-Weiden
- Seite 4 Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Environmental Engineering an der Hochschule Amberg-Weiden
- Seite 5 Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medizintechnik an der Hochschule Amberg-Weiden

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management und Europäische Sprachen an der Fachhochschule Amberg-Weiden vom 21. April 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Abs. 2 Satz 2, Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245., BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Management und europäische Sprachen an der Fachhochschule Amberg-Weiden vom 04. November 2004 zuletzt geändert durch Satzung vom 5. März 2008 (Amtsblatt der Fachhochschule Amberg-Weiden vom 16.01.2006, S.1) wird wie folgt geändert:

1. § 7 erhält folgende Überschrift: „Praxissemester und Vorpraktikum“
2. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Vor Studienbeginn oder in der vorlesungsfreien Zeit des ersten Studienjahres ist ein mindestens sechswöchiges Vorpraktikum mit einer dem Studiengang entsprechenden praktischen Tätigkeit abzuleisten. Das praktische Studiensemester umfasst 20 Wochen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Amberg-Weiden vom 14.04.2010 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Amberg-Weiden vom 19.04.2010.

Amberg, 21.04.2010
Prof. Dr. Erich Bauer
Präsident

Die Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management und Europäische Sprachen an der Hochschule Amberg-Weiden wurde am 21.04.2010 in der Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 21.04.2010 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 21.04.2010.

Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Environmental Engineering
an der Hochschule Amberg-Weiden
vom 21. April 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Abs. 2, Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Environmental Engineering an der Hochschule Amberg-Weiden vom 5. März 2008 (Amtsblatt Nr. 1 S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Im § 3 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „deutliche“ gestrichen und im Absatz 3 werden die Worte „4 verschiedene Vertiefungsrichtungen“ durch die Worte „einem Katalog an Wahlpflichtmodulen“ ersetzt.
2. Im § 4 Absatz 1 Buchstabe b wird nach dem Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt „Die Liste der erforderlichen Module wird im Einzelfall durch die Fakultät Maschinenbau/Umwelttechnik festgelegt und dem Studenten schriftlich mitgeteilt.“
3. Im § 5 Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Wort „mündliche“ die Worte „oder schriftliche“, im Satz 2 nach dem Wort „mündliche“ die Worte „oder schriftliche“, im Abs. 3 wird nach dem Wort „die“ das Wort „mündliche“ , im Abs. 5 nach dem Wort „mündliche“ die Worte „oder schriftliche“ und im Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 1 nach den Worten „über die“ das Wort „mündliche“ eingefügt.
4. Im § 6 wird der Absatz 2 wie folgt „Im Laufe des ersten Semesters sind die Wahlpflichtmodule zu wählen, die im zweiten Semester stattfinden. Die Fakultät Maschinenbau/Umwelttechnik kann Mindestteilnehmerzahlen für ein Wahlpflichtmodul festlegen. Bei geringen Teilnehmerzahlen kann es erforderlich sein, dass sich alle Studierenden eines Jahrgangs auf einen gemeinsamen Katalog an Wahlpflichtmodulen einigen“ und Absatz 3 wie folgt „Einzelne Wahlpflichtmodule im zweiten Studiensemester können bei entsprechendem Angebot an einer der Partnerhochschulen durchgeführt werden“ geändert.
5. Im § 8 Absatz 1 Satz 4 Spiegelpunkt 6 werden die Worte „und ihrer Aufteilung auf die Wahlpflichtfächergruppen“ gestrichen und in Absatz 2 Satz 1 das Wort „Wahlpflichtfächer“ durch das Wort „Wahlpflichtmodule“ ersetzt.
6. In der Anlage 1 Lfd. Nr. 3 Spalte 5 wird die Abkürzung „SU“ eingefügt, in der Lfd. Nr. 5 Spalte 2 werden die Worte „Korrosion in umwelttechnischen Anlagen“ in die Worte „Werkstoffe und Korrosion in umwelttechnischen Anlagen“ geändert, in der Spalte 3 Wahlpflichtmodule wird die Zahl „8“ durch die Zahl „28“ ersetzt, in der Spalte 4 Wahlpflichtmodule wird die Zahl „10“ durch die Zahlen „20-24“ ersetzt, in der Spalte 5 Wahlpflichtmodule wird die Abkürzung „SU,Pr“ und in der Spalte 6 Wahlpflichtmodule die Abkürzung „KI 60-90“ eingefügt.
7. Die Schwerpunkte 1,2,3 und 4 werden ersatzlos gestrichen.
8. In der Legende werden die Worte in der Hochzahl 2 „Vertiefungen mit Wahlpflicht-Katalogen“ in die Worte „Wahlpflicht-Kataloge“ geändert.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2010 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Amberg-Weiden vom 14.04.2010 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Amberg-Weiden vom 19.04.2010.

Amberg, 21.04.2010
Prof. Dr. Erich Bauer
Präsident

Die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Environmental Engineering an der Hochschule Amberg-Weiden wurde am 21.04.2010 in der Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 21.04.2010 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 21.04.2010.

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Medizintechnik an der
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fachhochschule Amberg-Weiden
vom 21. April 2010

Auf Grund von Art. 6 Abs. 1, 72 Abs. 1, 81 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 3 und Art. 86 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medizintechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden vom 10. November 2009 wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 1 Spalte 1 Nr. E 4 wird in Spalte 2 das Modul „Rechnerarchitektur und Netzwerke“ durch das Modul „Computergraphik“ ersetzt.
2. In der Anlage 1 Spalte 1 Nr. M 1 wird in Spalte 2 das Modul „Funktionelle Anatomie“ durch das Modul „Anatomie und Physiologie I“ ersetzt.
3. In der Anlage 1 Spalte 1 Nr. M 2 wird in Spalte 2 das Modul „Physiologie“ durch das Modul „Anatomie und Physiologie II“ ersetzt.
4. In der Anlage 1 Spalte 1 wird die Nr. I 2 ersatzlos gestrichen.
5. In der Anlage 1 Spalte 1 wird Nr. „I 3“ in „I 2“ umbenannt und in Spalte 2 wird das Modul „Krankenhausmanagement“ durch das Modul „Krankenhausmanagement und Entwicklung im Gesundheitswesen“ und in Spalte 3 und Spalte 4 wird die Zahl „4“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
6. In der Anlage 1 Spalte 1 wird die Nr. „I 4“ in „I 3“ umbenannt.
7. In der Anlage 1 Spalte 1 wird die Nr. „I 5“ in „I 4“ umbenannt und in Spalte 2 wird das Modul „Medical English“ durch das Modul „Strömungsmechanik“ ersetzt.
8. In der Anlage 2 Spalte 1 lfd. Nr. 5 wird in Spalte 2 das Modul „Funktionelle Anatomie“ durch das Modul „Anatomie und Physiologie I“ ersetzt.
9. In der Anlage 2 Spalte 1 lfd. Nr. 6 wird in Spalte 2 das Modul „Physiologie“ durch das Modul „Anatomie und Physiologie II“ ersetzt.
10. In der Anlage 2 Spalte 1 wird die lfd. Nr. 13 ersatzlos gestrichen.
11. In der Anlage 2 Spalte 3 Summe ECTS-Punkte wird die Zahl „60“ durch die Zahl „58“ und in Spalte 4 Summe SWS wird die Zahl „52“ durch die Zahl „50“ ersetzt.
12. In der Anlage 2 Spalte 1 lfd. Nr. 27 wird in Spalte 2 das Modul „Medical English (I5)“ durch das Modul „Strömungsmechanik (I4)“ ersetzt.
13. In der Anlage 2 Spalte 1 lfd. Nr. 31 wird in Spalte 2 das Modul „Rechnerarchitektur und Netzwerke“ durch das Modul „Computergraphik“ ersetzt.
14. In der Anlage 2 Spalte 1 lfd. Nr. 40 wird in Spalte 2 das Modul „Krankenhausmanagement (I3)“ durch das Modul „Krankenhausmanagement und Entwicklung im Gesundheitswesen (I2)“, in Spalte 3 und 4 die Zahl „4“ durch die Zahl „6“ ersetzt und in der Spalte 7 die Abkürzung „LN“ eingefügt.
15. In der Anlage 2 Spalte 1 lfd. Nr. 41 wird in Spalte 2 der Klammerzusatz „I4“ durch den Klammerzusatz „I3“ ersetzt.
16. In der Anlage 2 dritter Studienabschnitt wird in Spalte 3 Summe ECTS-Punkte die Zahl „58“ durch die Zahl „60“ und in Spalte 4 Summe SWS die Zahl „52“ durch die Zahl „54“ ersetzt.
17. In der Anlage 2 Spalte 1 werden die lfd. Nrn. „14 bis 41“ durch die lfd. Nrn. „13 bis 40“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2010 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Amberg-Weiden vom 14.04.2010 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Amberg-Weiden vom 19.04.2010.

Amberg, 21.04.2010
Prof. Dr. Erich Bauer
Präsident

Die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medizintechnik an der Hochschule Amberg-Weiden wurde am 21.04.2010 in der Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 21.04.2010 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 21.04.2010.